

Stadt Rehna - Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der ehemaligen Gemeinde Nesow


Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der Stadtvertretung Rehna über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der ehemaligen Gemeinde Nesow (Nr. 1305/11PL/2018) und die Entlastung des Bürgermeisters (Nr. 1306/11PL/2018) gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V.

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 den Jahresabschluss 2014 der ehemaligen Gemeinde Nesow festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zusammen mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Rehna vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1 in 19217 Rehna, Zimmer 1.18 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung öffentlich aus.


Oldenburg
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am	02.10.2018	S. Pahl

auf der Internetseite des Amtes Rehna unter www.rehna.de

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Rehna
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2014 der
Gemeinde Nesow**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nesow. 2014 erfolgte die Eingemeindung der Gemeinde Nesow in die Stadt Rehna. Insofern ist die Stadt Rehna Rechtsnachfolger der Gemeinde Nesow und damit der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rehna für die örtliche Prüfung zuständig.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde Nesow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Gemäß diesen rechtlichen Bestimmungen wurde die Mittelrheinische Treuhand GmbH beauftragt, als sachverständiger Dritter den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Nesow zu prüfen.

II. Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO- Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Rehna unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde Nesow abzugeben.

Das Wesen der Rechnungsprüfung ist die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs der Gemeindevertretung Nesow mit den anvertrauten Mitteln. Aufgrund der Eingemeindung wird auf die Belegprüfung der ehemaligen Gemeinde Nesow verzichtet.

Durch das Amt Rehna wurde die Bilanz 2014 für die Gemeinde Nesow erstellt, welche den Prüfern am Prüfungstag, dem 27.08.2018 (in der Fassung vom 17.07.2018), zur Sitzung vorgelegt wurde. Eine Vorprüfung dieser Bilanz erfolgte durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH.

In dieser Sitzung wurde der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Nesow erläutert. Nachfragen

wurden beantwortet und Sachverhalte geklärt bzw. im Protokoll zur RPA-Sitzung erläutert.

Inhaltliche grundlegende Mängel zum Jahresabschluss 2014 wurden nicht festgestellt.

III. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rehna hat die Jahresabschlussprüfung für die Gemeinde Nesow unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte hat die Prüfung zu

keinen wesentlichen Beanstandungen

geführt. Der Jahresabschluss entspricht den kommunalrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Nesow. Es wird ein

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

IV. Schlussbemerkung

Der Rechnungsprüfungsausschuss Rehna empfiehlt der Stadtvertretung Rehna, den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Nesow zum 31. Dezember 2014 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss Rehna der Stadtvertretung Rehna, den Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Nesow für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses einschließlich der beizufügenden Anlagen in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Rehna, den 27.08.2018



Katrin Neumann
Vorsitzende RPA Rehna